

Die Bundesmitgliederversammlung des Vereins „Deutscher Spanischlehrkräfteverband“ (nachfolgend kurz: „Verein“) hat am 28.02.2026 auf Grundlage der Ziffern 4.5 und 6.6 seiner Vereinssatzung die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
2. Die Beitragsordnung kann nach Ziff. 4.5 und 6.6 der Satzung nur durch mehrheitlichen Beschluss der Bundesmitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Änderungen gelten grundsätzlich ab dem 01.01. des Folgejahres, sofern die Bundesmitgliederversammlung nichts anderes beschließt.

§ 2 Beitragsverpflichtung

1. Die Mitglieder des Vereins sind nach Ziff. 4.5 der Satzung verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Dieser Beitrag beträgt:
 - für ordentliche Mitglieder: 45,00 EUR jährlich;
 - für Fördermitglieder (ohne Bezug der Zeitschrift und kein Zugang zum Mitgliederbereich): mindestens 20,00 EUR jährlich;
 - für Studierende¹, Promovierende¹, Mitglieder im Ruhestand² oder in Arbeitslosigkeit², Referendare/Referendarinnen^{3 2}: 25,00 EUR jährlich;
 - nach Ziff. 4.3 der Satzung sind Ehrenmitglieder von der Beitragspflicht befreit;
 - für institutionelle Mitglieder nach Ziff. 4.2 der Satzung⁴: 45,00 EUR jährlich.

Eine Aufnahmegebühr wird derzeit nicht erhoben.

Für Veranstaltungen, die durch Mitglieder im Rahmen ihrer Mitgliedschaftsrechte gem. Ziff. 4.6 besucht werden, werden ggf. gesonderte „Veranstaltungsbeiträge“ erhoben und gesondert in Rechnung gestellt. Die Höhe derartiger Veranstaltungsbeiträge ist vor Anmeldung zu einer solchen Veranstaltung bekanntzugeben.

¹ Gegen Vorlage der aktuellen Immatrikulationsbescheinigung.

² Gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises.

³ Gegen Vorlage der Ernennungsurkunde für zwei aufeinanderfolgende Kalenderjahre pauschal.

⁴ Institutionelle Mitglieder sind z. B.: schulische Fachgruppen, universitäre Bibliotheken.

2. Der Beitrag ist gem. Ziff. 4.5 der Satzung zum 15.03. eines jeden Kalenderjahres im Voraus fällig. Eine gesonderte Beitragsrechnung erfolgt nicht. Wird der Betrag nicht fristgerecht geleistet, erfolgt eine Mahnung. Diese ist mit einer Mahngebühr i. H. v. 20,00 EUR verbunden. Erfolgt auf diese Mahnung innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang der Mahnung keine Zahlung, behält sich der Verband vor, die Forderung gerichtlich betreiben zu lassen.

Erfolgt auf die Mahnung keine Zahlung, kann das Mitglied gem. Ziff. 4.8 der Satzung aus dem Verband ausgeschlossen werden.

3. Der Vorstand kann in Einzelfällen bei Vorliegen wirtschaftlicher Notlagen von Mitgliedern den Beitrag ermäßigen, stunden oder erlassen.

4. Der Beitrag wird grundsätzlich im Rahmen eines SEPA-Verfahrens geleistet. Die Mitglieder sollen ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Die Mitgliedsbeiträge werden zum Fälligkeitstermin eingezogen. Wird der Beitrag durch Überweisung oder bar geleistet, erhöht sich der jeweilige Beitrag um 10 %.

§ 3 Beitragskonto

Die Beiträge sind auf folgendes Verbandskonto zu entrichten:

Deutscher Spanischlehrkräfteverband e. V.
Hannoversche Volksbank
IBAN: DE96251900010425325600
BIC: VOHADE2H